



## **Sporthallen-Schutz- und Hygienekonzept TSC Wellingsbüttel, Handballabteilung**

Organisatorische Rahmenbedingungen für den Wettkampfbetrieb  
(Jugend und Erwachsene) in der Halle Grootmoor (Stand 01.09.2021)

---

### **Grundsätzliches**

Für den Sport in Hamburg ist ab dem 2. Juli 2021 das Folgende wieder erlaubt:

Auf und in den öffentlichen und privaten Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen darf in Gruppen ohne zahlenmäßige Begrenzung der Personen Sport mit Körperkontakt getrieben werden. In geschlossenen Räumen gilt jedoch die Begrenzung der zulässigen Personen aus den Vorgaben nach § 13 Absatz 2a Satz 1, das heißt eine Person je zehn Quadratmeter (Halle Grootmoor max. 125 Menschen).

Mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierte Personen müssen dem Spielbetrieb fernbleiben.

Sportler\*innen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung dürfen die Sporthalle nicht betreten (Hier sind die Vorgaben der Schulbehörde zu berücksichtigen, s. Anhang).

Menschen, die einer Risikogruppe angehören, sollten dem Spielbetrieb möglichst fernbleiben.

**Der Zutritt zur Halle ist nur nach Vorzeigen eines Nachweises gestattet (Impfnachweis, Test, Genesenennachweis oder Schulbescheinigung nach §10h Abs. 1, Satz 3, HmbSars-CoV2-EindämmungsVO).**

Für die Umsetzung des Hygienekonzeptes ist jede Mannschaft mit Ihrer/m benannten Mannschaftshygienebeauftragte/n selbst verantwortlich.

Allen beteiligten Personen muss außerdem bewusst sein, dass die aktive Teilnahme am Spielbetrieb das Risiko einer Infektion erhöht. Hier müssen alle Teilnehmer ein gewisses Restrisiko tragen.

### **Vorgehen bei einer bestätigten Infektion**

Wenn eine Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 nach einem Spiel bekannt werden sollte, muss die betroffene Person oder die/der Erziehungsberechtigte das Gesundheitsamt des Wohnortes informieren und nach den Vorgaben des Gesundheitsamtes handeln. Unter der Anleitung des zuständigen Gesundheitsamtes muss die Kontaktverfolgung durchgeführt werden.

Zusätzlich muss von der betroffenen Person oder einer/einem Erziehungsberechtigten über die Abteilungsleitung ihres Vereins eine Meldung an den HHV per E-Mail an [info@hamburgerhv.de](mailto:info@hamburgerhv.de) gemacht werden.

Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept für den Spielbetrieb ist Jennifer Engel. Die Kontaktdaten lauten: [engel1983.je@google.com](mailto:engel1983.je@google.com)/0173/6269045.

## Allgemeine Bestimmungen

- Es gilt die 3-G Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet).
- Die Sportler\*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob und wann sie am Spielbetrieb teilnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.
- Verstöße gegen das regionale und/oder lokale Hygienekonzept werden in den Spielbericht eingetragen und ggf. nach den HHV-Durchführungsbestimmungen geahndet. Bei vorliegenden schwerwiegender Pflichtverletzungen werden diese außerdem zur Anzeige bei den zuständigen Behörden gebracht.
- **Nach wie vor gelten insbesondere der §3 (Abstandsgebot) und §5 (Allgemeine Hygieneverordnung) der zwölften Verordnung zur Änderung der Hamburgischen SARS-CoV-2- vom 27. August 2021.**

## Tests und Nachweise

Die Sportausübung in geschlossenen Räumen (Sporthallen, Schwimmbäder, Fitnessstudios etc.) ist nur nach Vorlage eines negativen Coronavirus-Testnachweises nach § 10h gestattet. Ein PCR-Test darf höchstens 48 Stunden und ein Schnelltest höchstens 24 Stunden alt sein. Ausgenommen sind Kinder bis zur Vollendung des siebten Lebensjahres sowie Schülerinnen und Schüler nach dem Hamburgischen Schulgesetz sowie vergleichbarer Schulformen anderer Länder.

Impfnachweise sowie Genesenennachweise sind einem negativen Corona-Testnachweis gleichgestellt.

Die Nachweise (ggf. auch ein Identitätsnachweis) müssen vor Betreten der Halle unaufgefordert vorgezeigt werden.

Als Nachweise gelten:

- PCR-Test
- PoC-Antigen-Schnelltest
- Schubescheinigung (§10h Abs. 1Satz3 HmbSars-CoV2-EindämmungsVO).

Selbsttests vor der Halle werden nicht anerkannt.

Diese Regelung gilt auch für alle Zuschauer.

## Abstandsregelung

Für die Sportler\*innen gelten im Wettkampf keine Abstandsregelungen. Für Zuschauer\*innen gilt in Sporthallen eine Abstandsregelung von 1,5 Metern. Diese sind zu jeder Zeit – nur nicht im Wettkampf – einzuhalten. Hierfür sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Der Zutritt zur Halle erfolgt ausschließlich über den Eingang auf der rechten Hallenseite.
- Das Verlassen der Halle erfolgt ausschließlich über die linke Hallenseite (Fahrradeständer).
- Der Einlass soll zeitversetzt erfolgen, um eine Menschenansammlung zu verhindern (Heimverein kommt 10 min vor dem Gastverein).
- In der Halle gilt das Einbahnstraßensystem, dieses ist entsprechend ausgeschildert.
- Sportler\*innen und Zuschauer\*innen bewegen sich bitte nur im Bereich der vorgegebenen Wegführung.
- Um eine Mischung der Zuschauer\*innen der aktiven Vereine zu vermeiden, wird ein entsprechender „Gast- und Heimbereich“ eingerichtet und ausgeschildert.
- Die Zuschauerbänke müssen so aufgestellt werden, dass ein dauerhafter Abstand von 2,5 m zu den Spielern gewährleistet ist.
- In der Halle müssen ausreichend Auswechselfänke aufgestellt werden.
- In der Halbzeitpause können die Mannschaften die hinteren Umkleidekabinen nutzen (linke Hallenseite), im Kabinengang und in der Kabine selbst ist die Abstandsregelung zu beachten. Es wird aber dringend dazu geraten die Halbzeitpause in der Halle neben dem Spielfeld durchzuführen.
- Umkleidekabinen dürfen unter Einhaltung der Abstandsregelung genutzt werden, entsprechende Hinweise sind ausgeschildert. **Unsere Empfehlung:** **Das Duschen, Umziehen und Toiletten-gänge sollten von den Teilnehmenden jedoch - wenn möglich- vermieden werden, da seitens des Vereins keine Garantie für eine ordnungsgemäße Reinigung (die Örtlichkeiten werden auch von anderen Vereinen und den Schulen genutzt) nach §5 der Hamburgischen SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung geben können.** (z.B. Regelmäßige Reinigung, Bereitstellung von Flüssigseife zum Händewaschen, Ausschließliche Nutzung von Einweg- Papierhandtüchern, Bereitstellung von Desinfektionsmittel)

## Maskenpflicht

Aufgrund der Hallengröße und der eingeschränkten Belüftungssituation gilt die folgenden Maskenpflicht:

- **Sportler\*innen** müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung in der Halle nur bis zur Spielfläche tragen.
- **Offizielle** müssen am und auf dem Spielfeld keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- **Schiedsrichter\*innen** müssen während des Spiels keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

- **Zeitnehmer\*innen und Sekretäre** müssen Mund-Nasen-Bedeckungen tragen.
- **Zuschauer\*innen** müssen aufgrund der Hallengröße eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.
- Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt für folgende Personen nicht:
  - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr.
  - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen.
  - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
- **Maskenpflichtige Personen, die trotz Aufforderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, werden der Halle verwiesen. Ggf. kann das Hausrecht durch das Hinzurufen der Polizei durchgesetzt werden.**

## Dokumentationspflicht

Der/Die Mannschaftsverantwortliche muss bei jedem Spiel dafür sorgen, dass die Anwesenheit **aller**, die die Halle betreten, dokumentiert wird. Dazu zählen: Spieler\*innen, Trainer\*innen, Betreuer\*innen, Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen, Sekretäre und Zuschauer\*innen.

- 
- Die Dokumentation (s. Vordruck) muss die folgenden Angaben enthalten:
  - Vor- und Familienname
  - Funktion /Verein
  - Telefonnummer
  - vollständige Anschrift oder Emailadresse
  - Datum/ Anwesenheitszeit
- **Der Heimverein trägt bei Spielen die Verantwortung zur Anwesenheitsdokumentation – auch für die Gastmannschaft. Liegt die Dokumentation nicht vor, darf das Spiel nicht stattfinden.**
- Das Hygienekonzept inkl. Teilnehmerliste kann auf Handball4all bei der jeweiligen Halle heruntergeladen werden
- Teilnehmerliste des Gastvereins muss am Spieltag **vor** Spielbeginn ausgefüllt an den Verantwortlichen des Heimvereins übergeben werden.
- Die vollständigen Dokumentationen des Gast- und Heimvereins müssen in den dafür vorgesehenen Umschlag gelegt werden.
- Die gesammelten Dokumentationen sind in dem dafür vorgesehenen Umschlag, nach Beendigung des Spieltags bis Montagabend in der Geschäftsstelle (Briefkasten) abzugeben.
- Die Dokumentationspflicht der Zuschauer wird über die Luca-App erfasst, sollte keine Luca-App vorhanden sein, muss die Dokumentation manuell über die Mannschaftliste erfolgen.
- Der Zugang in Halle ist zur bis zum Spielbeginn oder in der Halbzeit möglich, ein Einlass während der Spielzeit nicht gestattet.

## Zuschauer

- Zuschauer\*innen bei Spielen sind erlaubt, sofern die 3-G Regeln, die Abstandsregelung, die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung und die Dokumentationspflicht eingehalten wird.
- Der entsprechende Nachweis sowie die Anwesenheitsdokumentation muss **vor** Betreten beim Mannschaftshygienebeauftragten vorgezeigt werden.
- **Ohne Nachweis und Dokumentation ist das Betreten der Halle verboten.**
- **Die Anzahl der Zuschauer sollten vorerst auf das Nötigste begrenzt werden (z.B. nur eine Aufsichtsperson pro minderjährigen Sporttreibenden eines Haushalts).**
- Bei Erwachsenenspielen ist auf Zuschauer möglichst zu verzichten.
- Zuschauer\*innen sollten die Halle nach Abpfiff umgehend verlassen und auf die Angehörigen draußen warten.
- **Ein Kaffee- und Kuchenverkauf findet nicht statt!**

## Desinfektion

- Am Ein- und Ausgang werden Desinfektionsspender ausgestellt.
- Die Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereins müssen dafür Sorge tragen, dass die Auswechselbänke in der Halbzeit desinfiziert werden.
- Nach Spielende müssen die häufig berührten Flächen durch die Mannschaftsverantwortlichen des Heimvereins gereinigt/desinfiziert werden, insbesondere:
  - Auswechsel-Zuschauerbänke
  - Z/N Tisch
  - Laptop
  - Spielball
  - Handpfeife für ZN-Tisch

## Vorgaben für den Spielbetrieb

- In den verlängerten Abständen zwischen den Spielen muss die Halle ausreichend gelüftet werden. Dafür müssen die Türen hinten und vorne nach dem Spiel bis zum Beginn des nächsten Spiels geöffnet werden. Für die Durchführung ist der zuständige Mannschaftshygieneverantwortliche zuständig.
- Das Betreten der Halle ist erst frühestens 30 min vor Spielbeginn möglich, sofern das vorherige Spiel bereits beendet ist.
- Wenn möglich sollten alle Teams bereits umgezogen zum Spiel erscheinen.
- Überflüssigen Kontakt im Spielbetrieb ist zu vermeiden (Begrüßung und Verabschiedung mit Kontakt, Bildung von Teamkreisen etc.).
- Kurzfristige Anreise zum Spiel.
- Auf zügiges Verlassen der Sporthalle nach Ende der Veranstaltung ist zu achten und ggf. darauf hinzuweisen

## **Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der TSC Wellingsbüttel sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Hamburg, 01.09.2021

# Hygiene- und Verhaltensregeln in Kurzform

## AHA-Konzept + L

- Für alle Personen gilt in der Halle das Tragen des Mund-Nasenschutzes auch während des Spieles, ausgenommen sind
  - Spieler am und auf dem Spielfeld sowie Schiedsrichter und Mannschaftsverantwortlichen
  - Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr
  - Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können und ein Attest vorlegen.
  - Gehörlose und schwerhörige Menschen und Personen, die mit diesen kommunizieren, sowie ihre Begleitpersonen.
- Dokumentationspflicht aller anwesenden Personen
- Konsequentes Umsetzen der Hygieneregeln:
  - Personen mit Covid-19 Symptomen dürfen die Halle nicht betreten.
  - Händewaschen bzw. Nutzung Desinfektionsmittel, Husten- und Niesetikette sind obligatorisch
  - Reduzierung von Kontakten
  - Abstand zu anderen Personen- mindestens 1,5m
  - Abstand zu Spielern/Trainern/Zeitnehmern, Schiris 2,5 m.
- Einbahnstraßensystem beachten
- Ausreichend lüften
- Nach Spielende sofortiges Verlassen der Halle, auf Spieler oder andere Personen wird draußen gewartet.
- Eine Nichtbeachtung des ausgehängten Hygienekonzeptes am Eingang der Halle des TSC Wellingsbüttel - Handball kann ein Verweis aus der Halle mit sich bringen – ggf. kann das Hausrecht mit Hilfe der Polizei durchgesetzt werden.

# Erhebung von Kontaktdaten nach der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Hamburg



## Mannschaft inkl. Offizielle und Zuschauer

Name des Vereins: \_\_\_\_\_ Spiel Nummer: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Anwesenheitszeit in der Halle: \_\_\_\_\_

Nr.	Name	Vorname	Adresse oder Email-Adresse	Telefonnummer	Begleitperson aus dem selben Haushalt (wenn nicht, bitte eigene Zeile nutzen)
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					

# Erhebung von Kontaktdaten nach der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Hamburg

---



## Informationspflicht nach Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung

### Zweck der Verarbeitung, Rechtsgrundlage, gesetzliche Verpflichtung zur Erhebung

Sicherstellung der effektiven Rückverfolgbarkeit von Infektionen; es besteht eine Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten nach der jeweiligen Landesverordnung.

### Empfänger der erhobenen Daten

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) zu übermitteln, sofern dieses zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Die Kontaktdaten werden für die Dauer von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.

### Die Rechte der Sportler\*innen

Als betroffene Person haben die Sportler\*innen das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichtigung sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist das Recht auf Löschung.

Weitere Informationen zur DSGVO können unter [www.tscwelle.de](http://www.tscwelle.de) einsehen.